Feste ohne Reste

Mehrweggebot bei Veranstaltungen

(ab 300 teilnehmenden Personen)

Das Mehrweggebot gilt für Veranstaltungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder/und Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können.

Hinweis: Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die zu erwartende Personenanzahl pro Tag aufzusummieren - gültig ab 01.01.2022

Die VeranstalterIn hat **GETRÄNKE**, die im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden (Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, in Mehrweggebinden zu beziehen und Getränke nur in Mehrweggebinden (Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser,...) auszugeben.

Hinweis: Das Kriterium, ob ein Getränk im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden erhältlich ist, ist nach der Art bzw. Kategorie des Getränks (z.B. Mineralwasser, Limonade, Wein, Bier) - nicht nach der Marke - zu beurteilen.

Die VeranstalterIn hat **SPEISEN** in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form auszugeben. Die Ausgabe von Speisen in bzw. mit Geschirrund Besteckersatz aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) ist der Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. -besteck gleichzuhalten.

Bei Veranstaltungen, an denen gleichzeitig mehr als 2.500 Personen teilnehmen können, hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter ergänzend zu den im Abs. 1 vorgesehenen Verpflichtungen ein **ABFALLKONZEPT** vorzulegen.

Hinweis: Ein Musterkonzept befindet sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

Einschränkung aus Sicherheitsaspekten - Soweit aus Sicherheitsgründen die Ausgabe von Mehrweggebinden, -geschirr oder -besteck nicht erlaubt ist, sind Verpackungen, Gebinde, Geschirr und Bestecke aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) zu verwenden.

Hinweis: Die Inanspruchnahme der Ausnahme muss begründet werden; die Beurteilung obliegt der Veranstaltungsbehörde.

